

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-10-26

Dezernat: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Rechnungsprüfungsausschuss
Herr Arndt Müller
Telefon:

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

01227/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Ausschuss für Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Tätigkeitsbericht 2016/2017 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2016/2017 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die gegebenen Vorschriften des § 3 Abs. 3 KPG M-V verpflichten den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, einmal jährlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. In Erfüllung dieser Maßgabe wird der in Anlage beigefügte Tätigkeitsbericht der Stadtvertretung zur Kenntnis gereicht. Der Tätigkeitsbericht ist in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Nach Kenntnisnahme in der Stadtvertretung wird der Bericht an 7 Werktagen in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt. Die Möglichkeit dessen ist öffentlich bekannt zu geben.

Inhaltlich wird auf den in Anlage beigefügten Bericht verwiesen.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

Tätigkeitsbericht 2016/2017 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Arndt Müller
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses